

28.05.02

**Antrag
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

**Verordnung zur Anpassung der Renten im Jahre 2002
(Rentenanpassungsverordnung 2002 - RAV 2002)**

TOP 80 der 776. Sitzung des Bundesrates am 31. Mai 2002

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, einen Stufenplan vorzulegen, der eine vollständige und zügige Angleichung des aktuellen Rentenwerts in den neuen Bundesländern vorsieht.

Begründung:

Die schleppende Angleichung der Einkommensverhältnisse in den neuen Bundesländern an diejenige in den alten Bundesländern zwingt im Bereich des Rentenrechts zu besonderen Aktivitäten.

Die Lebensperspektiven von Rentnern und Rentnerinnen sind begrenzt. Es ist deshalb für sie nicht zumutbar, wenn es nicht mittelfristig zu einer Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an den Rentenwert West kommt.

Gestützt auf Annahmen der Bundesregierung zur Einkommensentwicklung geht der Verband der Deutschen Rentenversicherungsträger (VDR) davon aus, dass die Angleichung der Einkommensverhältnisse in den neuen Bundesländern erst ab 2017 erreicht sein wird. Auch noch längerfristige Zeiträume sind denkbar. Damit sind wesentliche Annahmen, die der Gesetzgeber bei der Überführung des Rentenrechts der DDR in bundesdeutsches Recht zugrunde legte, nicht eingetreten. Die seinerzeit unterstellte mittelfristige Anpassung der Einkommensverhältnisse ist bis heute nicht erreicht.

Rentnerinnen und Rentnern im Osten ist der Erhalt ihres Lebensstandards kaum möglich:

- Die Lebenshaltungskosten in den neuen Ländern passen sich schneller an das Niveau des Westens an als die Einkommen.
- Rentnerinnen und Rentner im Osten hatten im Vergleich zu Westrentnern kaum Gelegenheit, eine private Altersvorsorge (z.B. Eigenheim und/oder Kapitalbildung) zu betreiben. Betriebliche Renten gibt es in den neuen Ländern nicht bzw. wurden abgeschafft.

...

Zwar lag die Durchschnittsrente Ost im Jahr 2000 um rund 150 DM über der Durchschnittsrente West. Ein wesentlicher Grund dafür liegt aber in den längeren Erwerbsbiografien der Rentnerinnen und Rentner im Osten. Nicht außer Betracht bleiben darf außerdem, dass alle Berufsgruppen aus der DDR in die bundesdeutsche gesetzliche Rentenversicherung überführt wurden, in der Bundesrepublik hingegen etliche Berufs- und Statusgruppen einer gesonderten Altersversorgung angehören und damit eine Vielzahl von gutverdienenden Berufsgruppen außerhalb des Rentensystems ihre Altersversorgung gesichert haben.

Die Rentenentwicklung Ost muss deshalb in einem überschaubaren Zeitraum durch Vorlage eines Stufenplans von der Lohn- und Gehaltsentwicklung in den neuen Ländern abgekoppelt und an das Rentenniveau West angepasst werden.